

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 60	öffentlich	2015/116	29.07.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	20.08.2015				

**"Eine Mitte für Ostbevern"**  
**- Sachstandsbericht**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Begleichung des Planerhonorars stehen beim Produkt 12.01.01 – „Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen“ Mittel zur Verfügung.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

## **Sachdarstellung:**

### Entwurfsplanung

Am 22.07.2015 hat ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Bezirksregierung stattgefunden. Gesprächsgrundlage waren die Planungen, die in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.06.2015 vorgestellt wurden. Als wesentliche Gesprächsergebnisse zu den straßenverkehrsrechtlichen Fragen können festgehalten werden:

- Ein verkehrsberuhigter Bereich (Tempo 7-Zone) ist nach der Straßenverkehrsordnung nur für Wohngebiete vorgesehen und in innerörtlichen Bereichen unzulässig. Für die Bahnhofstraße kann somit kein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.
- Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, wie er heute für die Haupt- und Bahnhofstraße mit Tempo 20 gilt, ist eine Sonderform der Tempo 30-Zone. Entsprechend den dafür geltenden Richtlinien ist eine deutliche optische Trennung von Fahrbahn und Gehwegen vorzunehmen. Farbliche Vereinheitlichungen (wie im Bereich der südlichen Bahnhofstraße bisher geplant) ohne optische Trennung sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig. Eine farbige Gestaltung der Oberflächen ist jedoch möglich, solange diese einheitlich für eine Geschwindigkeitszone ist und vom Verkehrsteilnehmer eindeutig der Fahrbahn oder dem Gehweg zugeordnet werden kann.
- Farblich abgesetzte Kreuzungsbereiche sind nicht zulässig. Es ist sicher zu stellen, dass der Verkehrsteilnehmer den Verlauf der Fahrbahn als solchen klar erkennen kann. Für die Hauptstraße kann keine Ausnahme zugelassen werden, da es sich um eine durchgehende Fahrbahn mit einer klaren Vorfahrtsregelung („Rechts-Vor-Links“) handelt.
- Die Vorfahrtsregelung „Rechts-Vor-Links“ muss in allen Kreuzungsbereichen eindeutig und einheitlich erkennbar sein. Dies gilt auch an der Einmündung der Bahnhofstraße auf die Hauptstraße.
- Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, Parkplätze für Behinderte zu schaffen. Diese Parkplätze sind vom Grundsatz her förderfähig. Die Schaffung von allgemein nutzbaren Parkplätzen ist in der Regel nicht förderfähig.

Die Entwurfsplanung wird entsprechend angepasst. Gemäß der Beschlüsse des Umwelt- und Planungsausschusses aus der Sitzung am 23.06.2015 werden in der Sitzung die realisierbaren Gestaltungsvarianten mit den jeweiligen voraussichtlichen Kosten vorgestellt.

## Umlegung

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 (vgl. Vorlage 2015/046) die Einleitung des Umlegungsverfahrens angeordnet. Der Umlegungsausschuss wird die Einleitung voraussichtlich in seiner Sitzung am 20.08.2015 beschließen.

Allen Grundstückseigentümern im Umlegungsgebiet sind Gespräche zur Erläuterung der Umlegung angeboten worden.

In den kommenden Wochen ist individuell abzustimmen, inwieweit die kleinen privaten Grundstücksflächen vor den Gebäuden an Haupt- und Bahnhofstraße, die der Gemeinde Ostbevern bislang vertraglich zur Nutzung und Gestaltung überlassen worden sind, zukünftig erworben werden können oder eine neue vertragliche Regelung getroffen wird.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt  
Fachbereichsleiter

Helena Wala  
Sachbearbeiterin

---